

ETF Rürup

Rürup-Fondssparplan mit ETFs

Der kostengünstige Rürup-Fondssparplan mit freier ETF-Auswahl und garantierten Renternkonditionen

Stand: März 2022



☰ Inhaltsverzeichnis

1. Auf einen Blick	3	15. Todesfall	15
2. Für wen lohnt sich der <i>ETF Rürup?</i> ..	4	15.1 Hinterbliebenenabsicherung	15
3. Fonds	4	15.2 Kapitalübertrag	15
3.1 Anlagestrategie	4	16. Sicherheit	16
3.2 Portfolio	5	16.1 Rürup-Zertifizierung	16
3.3 Fondswechsel und Rebalancing	5	16.2 <i>Raisin Pension GmbH</i>	16
4. Rendite	6	16.3 Sutor Bank	16
5. Kosten	6	16.4 Ihr Geld	16
6. Einzahlungen	8	16.5 myLife Lebensversicherung AG	17
6.1 Flexibilität	8	16.6 Hartz IV	17
6.2 Zahlungsweise	8	16.7 Identifikation	17
7. Steuern	9	17. Digitale Planung	18
7.1 In der Einzahlungsphase	9	18. Factsheets für Profis	20
7.2 In der Auszahlungsphase	10		
8. Garantierte Rentenkonditionen	11		
8.1 Art der Überschussverwendung	11		
9. Rentenbeginn und -ende	12		
9.1 Rentenbeginn	12		
9.2 Rentenende	12		
10. Vertragslaufzeit	13		
11. Verrentung	13		
12. Wechsel und Kündigung	13		
12.1 Wechsel von einem anderen Anbieter zu <i>Raisin Pension</i>	13		
12.2 Wechsel von <i>Raisin Pension</i> zu einem anderen Anbieter	14		
12.3 Kündigung	14		
13. Ausland	14		
14. Scheidung	14		

1 | Auf einen Blick

Der *ETF Rürup* ist ein Fondssparplan mit ETFs, der die Rürup-Förderung nutzt.

Während der Einzahlphase wird Kapital durch Investition in die Kapitalmärkte aufgebaut. In der Auszahlungsphase gibt es dann eine lebenslange Rente zu garantierten Konditionen.



Grafik: So funktioniert's

Freie Fondsauswahl Das Portfolio kann aus 200 ETFs inklusive Wahl der Aktienquote individuell zusammengestellt werden.	Anlage in ETFs Wissenschaftlich basierte Investition ausschließlich mit passiver Geldanlage.	Steuervorteile Beiträge zum <i>ETF Rürup</i> können jedes Jahr in der Steuererklärung geltend gemacht werden – bis zu 25.639 EUR im Jahr 2022. Verheiratete können das Doppelte (51.278 EUR) geltend machen.	Geringe Kosten Üblicherweise unter 0,7 % Effektivkosten, die sich ausschließlich aus einer fixen Grundgebühr, einer vermögensabhängigen Gebühr und den Fondskosten zusammensetzen. Wir haben keine Abschluss- und Vertriebskosten, Ausgabeaufschläge oder sonstige versteckte Kosten.
Flexible Einzahlungen Beiträge können jederzeit angepasst oder auch ganz ausgesetzt werden. Zusätzliche Einzahlungen sind jederzeit kostenfrei per Überweisung möglich.	Garantierte Rentenkonditionen Der <i>ETF Rürup</i> ist der einzige Rürup-Fondssparplan, der schon zu Beginn feste Rentenkonditionen mit garantierten Rentenfaktoren zusagt. Ans Ende der Einzahlphase schließt sich ein Auszahlplan einer Versicherung an.	Digitales Management Portfolio, Wertentwicklung und Dokumente können 24/7 online eingesehen werden. Änderungen, z. B. Beitrags- und Portfolioanpassungen, sind hier jederzeit möglich.	Erstattung der Wechselkosten Bei einem Wechsel vom alten Anbieter zum <i>ETF Rürup</i> werden Ihnen die Wechselkosten bis zu einer Höhe von 150 EUR erstattet. Ein möglicher Wechsel von uns zu einem anderen Anbieter ist kostenlos.

Empfohlen durch:





2 | Für wen lohnt sich der *ETF Rürup*?

Für jeden in Deutschland Steuerpflichtigen: Mit dem Fondssparplan *ETF Rürup* wird langfristig Vermögen aufgebaut, aus dem später eine lebenslange Rente finanziert wird. Er lohnt sich vor allem für

- **Selbstständige**, die keine gesetzliche Rente im Alter erhalten
- **Selbstständige, gutverdienende Angestellte und Beamte**, die von den Steuervorteilen und Renditechancen profitieren wollen. Gerade bei hohem Einkommen

und einer damit einhergehenden hohen Steuerbelastung machen sich die jährlich anrechenbaren Beiträge in der Einkommenssteuererklärung stark bemerkbar.

- **Pflichtversicherte und Beamte**, die ihre private Altersvorsorge weiter aufstocken und die Beiträge von der Steuer absetzen möchten.

Generell kann jeder ab dem 18. Lebensjahr einen *ETF Rürup* abschließen und die Beiträge in seiner Steuererklärung geltend machen.

3 | Fonds

3.1 | Anlagestrategie

Ihre Einzahlungen werden am Kapitalmarkt in Investmentfonds angelegt. Die Auswahl der Fonds nehmen Sie selbst vor.

Weltweite Diversifikation

Diversifikation ist für den langfristigen Vermögensaufbau entscheidend. Die Aktienanlage Ihres Portfolios kann weltweit über mehrere tausend Aktien gestreut werden, um das Risiko eines einzelnen Wertpapiers zu mindern und die Renditechancen Ihrer Anlage zu erhöhen. Beim *ETF Rürup* investieren Sie so in Tausende verschiedene Unternehmen – oder auch in Staaten (Anleihen), Rohstoffe oder Immobilien. Eine Anlage in Einzeltitel erfolgt nicht.

Passive Fonds

Sie können ausschließlich in passive Fonds investieren. Die Vorteile von passiven gegenüber aktiv gemanagten Fonds liegen auf der Hand: Zahlreiche wissenschaftliche Studien belegen, dass passive Fonds auf lange Sicht höhere Renditen erzielen als aktive Fonds (so z. B. Ferri / Benke (2017): „A Case for Index Fund Portfolios – Investors holding only index funds have a better chance for success“ (Whitepaper)). Zudem sind passive Fonds deutlich günstiger als aktive Fonds, welche z. B. Ausgabeaufschläge, Transaktionskosten oder Bestandsprovisionen aufweisen. Und höhere Kosten mindern die Rendite.

Aktive vs. passive Fonds

Aktive Fonds werden von einem Fondsmanager verwaltet, der die Zusammensetzung des Fonds bzw. des Portfolios dem aktuellen Marktgeschehen anpasst und versucht, von diesem zu profitieren. Er zielt darauf ab, den Markt oder einen Vergleichsindex zu schlagen. Durch die Transaktionskosten, Ausgabeaufschläge und die Vergütung des Fondsmanagers sind aktive Fonds deutlich teurer als passive Fonds. Wissenschaftliche Studien belegen, dass aktive Fonds auf lange Sicht häufig nicht die angestrebte Wertentwicklung erreichen und ihre Rendite durch hohe Kosten noch geschmälert wird.

Passive Fonds sind günstiger, da sie ohne Fondsmanager auskommen. Sie bilden schlicht einen Index, z. B. den DAX oder MSCI World nach. Dieser gibt die Anzahl und die Gewichtung der einzelnen Titel vor, in die der passive Fonds investiert (daher auch die Bezeichnung „Indexfonds“).



ETFs

Sie haben die Auswahl aus über über 200 verschiedenen ETFs (Exchange-Traded Funds). Dies sind passive, börsengehandelte Fonds, die meist einen Index, z. B. MSCI World, nachbilden. Dadurch ist Ihre Geldanlage automatisch breit diversifiziert. Die Kosten sind bei ETFs deutlich geringer als bei aktiv gemanagten Fonds.

Keine Spekulationen

Kapitalmarktrenditen werden nur erzielt, wenn Sie als Anleger langfristig investiert sind. „Buy and hold“ lautet diese Strategie beim *ETF Rürup*: Über viele Jahre in breit diversifizierte ETFs investieren und später von den Erträgen profitieren. Auf komplexe Instrumente wie Hebelprodukte oder Zertifikate wird beim *ETF Rürup* bewusst verzichtet. Aktives Wetten auf Einzelwerte oder Branchen findet nicht statt.

3.2 | Portfolio

Eine Besonderheit beim *ETF Rürup* ist, dass Sie Ihr Portfolio komplett selbst zusammenstellen können. Sie entscheiden also selbst, wie Ihr Geld investiert werden soll. Sie können die Zusammensetzung Ihres Portfolios aber jederzeit anpassen.

Ein eigenes Welt-Portfolio aus über 200 ETFs zusammenstellen

Möchten Sie selbst aktiv werden, können Sie aus über 200 verschiedenen ETFs wählen und sich selbst ein Portfolio mit bis zu 10 ETFs zusammenstellen. Dabei haben Sie die Wahl aus Aktien, nachhaltigen Aktien, Anleihen, dem Geldmarkt, Immobilien und Rohstoffen.

Bei den Aktien-ETFs können Sie zwischen Fonds, die sowohl globale und regionale als auch Branchen- und Rohstoffindizes nachbilden, wählen. Vom MSCI World über den STOXX Europe 600 bis zum MDAX sind sämtliche wichtigen Börsenbarometer vertreten. Auf der Anleienseite finden Sie vom Geldmarkt-ETF bis zu Anleihen mit langer Laufzeit alles, was Sie sonst noch für ein ausgewogenes Portfolio benötigen.

Wir arbeiten mit den größten Fondsgesellschaften zusammen, wie z. B. Xtrackers, iShares, Lyxor, DEKA, Amundi, ComStage, UBS.



3.3 | Fondswechsel und Rebalancing

Ihr beim *ETF Rürup* Vertragsabschluss festgelegtes Portfolio können Sie jederzeit kostenlos ändern. Es fallen dafür keine Ordergebühren an. Dies geht online in Ihrem Cockpit. Dort haben Sie zwei Optionen zur Auswahl:

A | Änderung der zukünftigen Anlagestrategie (Switch)

Jederzeit möglich im Cockpit. Anschließend werden Ihre neuen Beiträge gemäß des neu festgelegten Portfolios investiert. Ihr Bestand bleibt unverändert. Die Änderung der zukünftigen Anlagestrategie für neue Sparraten oder Einzahlungen dauert in der Regel 5 bis 10 Bankarbeitstage ab Beauftragung.

B | Umschichtung des bestehenden Fondsvermögens und Änderung der zukünftigen Anlagestrategie (Shift)

Wenn Sie Fondsanteile verkaufen und für den Verkaufserlös Anteile eines anderen ETFs erwerben möchten, können Sie auch dies über das Cockpit in Auftrag geben. Mit dieser Option verändern Sie gleichzeitig den Bestand und Ihre neuen Sparraten. Umschichtungen des Fondsbestands dauern in der Regel 5 bis 10 Bankarbeitstage ab Beauftragung.

Rebalancing

Sie haben zusätzlich die Option, ein **automatisches Rebalancing** durchführen zu lassen. Auf Wunsch passt die Sutor Bank die Fondsaufteilung Ihres Portfolios automatisch und kostenfrei **monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, dreivierteljährlich oder jährlich** an, wenn deren Depotanteil nicht mehr den Vorgaben Ihres Wunschportfolios entsprechen. Fonds, die nicht (mehr) bespart werden, werden bei diesem Verfahren nicht berücksichtigt. Das Rebalancing erfolgt gemäß dem gewählten Rhythmus immer zum 10. des entsprechenden Monats. Sie können den Rhythmus jederzeit aus dem Cockpit ändern oder das Rebalancing vollständig abwählen.

Beachten Sie bitte, dass eine De-/Aktivierung des Rebalancings bis zu 10 Bankarbeitstage zur Bearbeitung bei der Sutor Bank benötigt und daher gegebenenfalls nicht bis zum gewünschten Termin umgesetzt werden kann.



4 | Rendite

Das Ziel vom *ETF Rürup* ist der **langfristige Vermögensaufbau**. Dazu bieten wir eine breite Palette an frei wählbaren ETFs an, wodurch Sie Ihr Portfolio diversifizieren können. Ein Renditeversprechen geben wir bewusst nicht – dies wäre unseriös und entspricht nicht der Unternehmensphilosophie.

Wissenschaftliche Studien zeigen jedoch, dass in der Vergangenheit ein weltweit diversifiziertes Aktienportfolio eine **durchschnittliche Rendite von etwa 10 % pro Jahr** vor Inflation und 6 % bis 8 % pro Jahr nach Inflation erzielte. Dabei ist ein hoher Aktienanteil in frühen Jahren ein unerlässlicher Teil der Geldanlage, um hohe Renditen zu erzielen.

Gut zu wissen

Wenn Sie Geld für das Alter zurücklegen, sind Sie gegenüber den meisten anderen Anlegern im Vorteil: Sie haben nämlich Zeit, Ihr Geld wachsen zu lassen. Deshalb können Sie langfristig investieren und kurzfristige Kursschwankungen ignorieren. Und diese werden auftreten – Aktien haben generell ein höheres Risiko als Anleihen, erzielen dafür im Schnitt jedoch auch höhere Renditen.

5 | Kosten

Beim *ETF Rürup* profitieren Sie von dauerhaft günstigen Konditionen. Wie bei allen *Raisin Pension* Produkten fallen auch hier keine Abschlussprovisionen an.

Alle Kosten im Überblick

Ansparphase

Gebühr auf Vertragsguthaben

0,4 % p.a.

Grundgebühr

36 EUR p.a.

Fondskosten

0,05 % – 0,80 % p.a.

abhängig von der Auswahl der Fonds

Keine Abschlussprovisionen

Wir haben die Gebühren so angelegt, dass sie an Ihren Anlageerfolg gekoppelt sind. So erhalten wir die Verwaltungskosten prozentual von Ihrem aktuellen Depotstand.



Ihre individuellen Effektivkosten mit den aktuellen Fondsgebühren Ihres Portfolios können Sie hier berechnen: fairr.raisin-pension.de/rechner → und ein individuelles Produktinformationsblatt (PIB) erstellen.

0 EUR

- Beitragsänderung
- Abschlussprovision
- Wechsel zu einem anderen Anbieter
- Sonderzahlungen
- Ausgabeaufschläge für Fonds
- Vertriebskosten
- Beitragsfreistellung
- Transaktionskosten

Auszahlungsphase

Verwaltungskosten

0,5%

1,8%

* einmalig bezogen auf das gebildete Kapital * bezogen auf die monatliche Altersleistung

Zu beachten: Diese Kosten sind bereits in den garantierten Rentenkonditionen enthalten; sie werden also nicht noch einmal separat abgezogen.

Anlassbezogene Kosten

Versorgungsausgleich bei Scheidung

80 EUR

Gebühr auf Vertragsguthaben

Für die Verwaltung und Betreuung Ihres Vermögens zahlen Sie jährliche Verwaltungskosten von 0,4 % pro Jahr Ihres *ETF Rürup* Vermögens. Diese werden halbjährlich dem Depotvermögen entnommen.

Grundgebühr

Für Ihr Konto bei der Sutor Bank und das Depot, in dem Ihre Fondsanteile verwahrt werden, zahlen Sie 36 EUR pro Jahr. Diese Gebühr wird halbjährlich dem Depotvermögen entnommen.

Fondskosten

Beim *ETF Rürup* können Sie aus über 200 ETFs Ihr eigenes Portfolio zusammenstellen. Die einzelnen Fonds haben dabei unterschiedliche Kosten. Wichtig ist aber, wie viel Ihr Portfolio im Durchschnitt kostet. Die Durchschnittskosten können Sie verringern, indem Sie Ihrem Portfolio günstige Fonds beimischen. Diese Kosten werden von der Fondsgesellschaft im Kurs des Fonds automatisch berücksichtigt.

Die Fondskosten des von Ihnen zusammengestellten Portfolios können Sie im Fondsmixer sehen.



6 | Einzahlungen

6.1 | Flexibilität

Ein Vorteil des *ETF Rürup* sind die flexiblen Einzahlungen während der Ansparphase:

- Die Höhe Ihrer Beiträge können Sie selbst festlegen. Einen Mindestbeitrag gibt es nicht.
- Ihre Zahlungen können Sie jederzeit anpassen und sogar ganz aussetzen (Beitragsfreistellung), sollten Sie einmal einen finanziellen Engpass haben.
- Sonderzahlungen – zusätzlich zu den regelmäßigen Beiträgen – sind jederzeit kostenfrei auf die eigene IBAN Ihres *ETF Rürup* möglich. Diese finden Sie im Cockpit.
- Anpassungen Ihrer Beiträge können Sie jederzeit selbst über Ihr Cockpit vornehmen.

lungen auf die IBAN per Überweisung werden 1 bis 3 Bankarbeitstagen nach Geldeingang (Dauer einer Überweisung 1 bis 2 Bankarbeitstage) investiert. Nach valutarischem Fondskauf erscheinen die Buchungen in der Regel 1 bis 3 Bankarbeitstage später in Ihren Umsätzen unter Meine Produkte / *ETF Rürup* / Transaktionen.

Besteuerung

Bei Ihrem *ETF Rürup* sind Kapitalerträge während der gesamten Laufzeit von der Abgeltungssteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Kirchensteuer befreit.

6.2 | Zahlungsweise

Die Einzahlungen in Ihren *ETF Rürup* Vertrag können Sie flexibel gestalten. Ihre regelmäßigen Beiträge und Einmalzahlungen zum Anlagestart werden bequem von Ihrem Girokonto automatisch per SEPA-Lastschrift abgebucht. Dabei können Sie zwischen monatlichen, quartalsweisen, halbjährlichen oder jährlichen Einzahlungen wählen.

Wählen Sie im Online-Antrag eine monatliche Zahlungsweise, wird Ihr Beitrag zum ersten des Monats per SEPA-Lastschrift abgebucht. Die Einmalzahlung wird zum Vertragsbeginn abgebucht.

Alternativ können Sie auch auf ein SEPA-Lastschriftmandat verzichten und nach Bedarf Beiträge in Ihren *ETF Rürup* auf Ihre individuelle IBAN einzahlen.

Ihre individuelle IBAN, auf die Sie von jedem Konto überweisen können, finden Sie nach Vertragseröffnung in Ihrem Cockpit unter Meine Produkte / *ETF Rürup* / Vertragsdetails.

Zu beachten ist, dass der *ETF Rürup* für den **langfristigen und passiven Vermögensaufbau** entwickelt wurde und kurzfristiges Trading nicht möglich sind: Die Anlage der Beiträge und Einzahlungen erfolgt in der Regel am selben Bankarbeitstag oder einen Bankarbeitstag nach Einzug der SEPA-Lastschrift. Einzah-



7 | Steuern

Der wohl größte Vorteil beim *ETF Rürup* ist die **Förderung über Steuervorteile**, die Sie über viele Jahre hinweg erhalten. Jede steuerpflichtige Person, die in Deutschland ihren Wohnsitz hat, kann diese Förderung der Rürup-Rente erhalten.

Bei der Rürup-Rente, und somit auch beim *ETF Rürup*, greift das **Prinzip der nachgelagerten** Besteuerung. Dies bedeutet, dass sich die Beiträge in der Ansparphase steuermindernd auswirken und die späteren Rentenzahlungen dann versteuert werden müssen. Da Sie in der Einzahlungsphase in der Regel einen höheren Steuersatz haben als in der Auszahlungsphase, kommt so ein erheblicher Vorteil zustande.

7.1 | In der Einzahlungsphase

Die Einzahlungen in Ihren *ETF Rürup* können jedes Jahr als Vorsorgeaufwand in der Einkommenssteuererklärung geltend gemacht werden. Dies verringert Ihr zu versteuerndes Einkommen, was Ihre Steuerschuld mindert. Ihre gezahlten Beiträge übermitteln wir automatisch ans Finanzamt.

Im Jahr 2022 beträgt der **Maximalbetrag, den Sie bei der Steuererklärung als Vorsorgeaufwendung geltend machen können, 25.639 EUR**. Bei gemeinsam veranlagten Verheirateten erhöht sich dieser Betrag auf 51.278 EUR.

Bis zum Jahr 2025 sind Rürup-Beiträge nur anteilig absetzbar. Im Jahr 2022 beträgt dieser Anteil 94 %. Somit sind 2021 also maximal 24.100 EUR abzugsfähig. Für Ehegatten erhöht sich der abzugsfähige Betrag auf 48.201 EUR.

Der steuerlich absetzbare Anteil Ihrer Beiträge steigt jährlich um 2 %. Ab 2025 sind sie dann vollständig zu 100 % absetzbar.

Zum Vergleich: Bei einem Riester-Vertrag liegt der Höchstbetrag der steuerlichen Anrechenbarkeit bei 2.100 EUR jährlich. Bei der Rürup-Rente liegt der Höchstbetrag mit aktuell 25.639 EUR jährlich weit darüber.

Steuerlich absetzbarer Anteil der *ETF Rürup* Beiträge

Steuerjahr	Anteil
2022	94 %
2023	96 %
2024	98 %
2025	100 %

Steuerbefreiung

Mit dem *ETF Rürup* investieren Sie in die Kapitalmärkte. Der Rürup-Mantel sorgt dafür, dass sämtliche Kapitalerträge während der gesamten Laufzeit von der Abgeltungssteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Kirchensteuer befreit sind. Bei Umschichtungen Ihres Portfolios bleiben also alle Kursgewinne erhalten und sämtliche Ausschüttungen wie Dividenden und Zinsen werden unversteuert wieder angelegt.

Steuervorteile für verschiedene Gruppen

Die Steuervorteile variieren je nachdem, ob und in welche zusätzlichen Rentenversicherungen Sie einzahlen. Der Betrag, der steuerbegünstigt als Vorsorgeaufwendungen in den Rürup-Vertrag fließen kann, ist begrenzt. Beiträge in die gesetzliche Rente oder in ein Versorgungswerk werden auf den steuerlichen Höchstbetrag angerechnet.

Sie können online Ihre individuellen Höchstförderungsmöglichkeiten berechnen: [fairr. raisin-pension.de/produkte/ruerup](https://www.raisin-pension.de/produkte/ruerup) →

1 | Als Selbstständiger ohne Versorgungswerk bzw. gesetzliche Rentenversicherung

Wenn Sie als Selbstständiger weder in ein berufsständisches Versorgungswerk noch freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen, dann können Sie im Jahr 2022 Ihre *ETF Rürup* Beiträge bis zum Maximalbetrag von 25.639 EUR steuerlich geltend machen. Für gemeinsam veranlagte Eheleute gilt der doppelte Betrag. Da dieser Satz an den Höchstbeitrag zur knappschaftlichen Rentenversicherung gekoppelt ist, wird er in der Zukunft dynamisch steigen.



Steuerlich begünstigter
Höchstbeitrag für *ETF Rürup*:

25.639 EUR

2 | Als Selbstständiger mit berufsständischem Versorgungswerk

Wenn Sie in ein berufsständisches Versorgungswerk, z. B. die Architektenkammer, einzahlen, werden diese Beiträge steuerlich ebenfalls berücksichtigt. Das bedeutet: Sie können maximal 25.639 EUR abzüglich des Versorgungswerk-Beitrages für Einzahlungen auf Ihrem *ETF Rürup* Konto steuerlich geltend machen.

Steuerlich begünstigter Höchstbeitrag für *ETF Rürup*:

25.639 EUR - Versorgungswerk-Beiträge

3 | Als gesetzlich rentenversicherter Angestellter

Wenn Sie als Angestellter gesetzlich rentenversichert sind, werden sowohl der Arbeitgeber- als auch der Arbeitnehmer-Beitrag steuerlich berücksichtigt. Das heißt: Sie können maximal 25.639 EUR abzüglich des Gesamtbeitrages für die gesetzliche Rentenversicherung steuerbegünstigt in Ihren *ETF Rürup* einzahlen. Steuerlich begünstigter Höchstbeitrag für *ETF Rürup*:

25.639 EUR - Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (AG + AN-Anteil)

4 | Als Beamter

Bei Beamten, Richtern und Soldaten wird ein fiktiver Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung angesetzt. Aktuell sind das 18,6 % der Bruttobezüge

Steuerlich begünstigter
Höchstbeitrag für *ETF Rürup*:

25.639 EUR - 0,186* Bruttobezüge

Rechtsgrundlagen für die Besteuerung können sich ändern. Für eine exakte Einordnung der persönlichen Steuersituation wenden Sie sich bitte an einen Steuerberater.

7.2 | In der Auszahlungsphase

Die Rentenzahlungen aus dem *ETF Rürup* werden nachgelagert besteuert und zwar mit Ihrem persönlichen Einkommensteuersatz.

Die Besteuerung der Rürup-Rente verläuft parallel zu den Sätzen der gesetzlichen Rentenversicherung. Zurzeit muss nur ein bestimmter Anteil der Rürup-Rente besteuert werden, dieser erhöht sich jedoch jedes Jahr. Die Höhe Ihres zu versteuernden Anteils hängt davon ab, in welchem Jahr Sie Ihre erste Rentenzahlung bekommen. Alle Rentenzahlungen, die nach 2040 beginnen, müssen dann vollständig versteuert werden.

Rentenbeginn	Besteuerungsanteil
2022	82 %
2023	83 %
2024	84 %
2025	85 %
2026	86 %
2027	87 %
2028	88 %
2029	89 %
2030	90 %
2031	91 %
2032	92 %
2033	93 %
2034	94 %
2035	95 %
2036	96 %
2037	97 %
2038	98 %
2039	99 %
ab 2040	100 %



8 | Garantierte Rentenkonditionen

Der *ETF Rürup* ist standardmäßig ein Fondssparplan mit garantiertem Rentenfaktor. Das bedeutet, dass Ihr Depot bei Rentenbeginn in eine lebenslange Rente beim Versicherungspartner myLife Lebensversicherung umgewandelt wird. Ihr Vorteil: Sie kennen schon bei Vertragsabschluss die Rentenkonditionen mit Garantiezins. Diese sichert Ihnen die myLife zu.

Ihren individuellen Rentenfaktor können Sie der folgenden Seite entnehmen: fairr.raisin-pension.de/garantierte-rentenkonditionen. →

Der Rentenfaktor bezeichnet die monatliche Rente pro 10.000 EUR Vertragsguthaben zum Renteneintritt. Ein Rentenfaktor von z. B. 30 entspricht also einer lebenslangen monatlichen Rente von 30 EUR pro 10.000 EUR Vertragsguthaben.

Beispiel: Haben Sie am Ende also 100.000 EUR Vertragsguthaben und einen garantierten Rentenfaktor von 31 EUR, erhalten Sie mindestens eine monatliche lebenslange Rente von 310 EUR.

Beispiel

Sie haben am Ende 100.000 EUR Vertragsguthaben und einen garantierten Rentenfaktor von 31.

$$100.000 \text{ EUR} : 10.000 \text{ EUR} = 10$$

$$10 \times 31 \text{ EUR} = 310 \text{ EUR}$$

Sie erhalten mindestens eine monatliche lebenslange Rente von 310 EUR.

Hinzu kommt noch die Überschussbeteiligung. Garantie und Überschüsse ergeben dann den voraussichtlichen Rentenfaktor. Mehr Details zu den voraussichtlichen Rentenfaktoren finden Sie unter fairr.raisin-pension.de/garantierte-rentenkonditionen/#flexirente. →

Die garantierten Rentenfaktoren gelten für Ihr *ETF Rürup* Guthaben bis zu 500.000 EUR pro Vertrag.

Die mylife Lebensversicherung kann Ihnen derzeit nur bis maximal 50 Jahre vor Rentenbeginn eine Rentenzahlung zusagen. Sie können trotzdem früher beginnen und erhalten später die dann gültigen Konditionen.

Können sich Rentenbedingungen ändern?

Ja, das ist möglich. Die myLife Lebensversicherung gibt Ihnen eine Höchstrentenzusage. Das bedeutet: Wenn sich die Rechnungsgrundlagen, z. B. Garantiezins und Sterbetafel, zum Renteneintritt zu Ihren Gunsten geändert haben, bekommen Sie eine Rente zu den günstigeren Konditionen.

Überschussbeteiligung

Der garantierte Rentenfaktor wurde von der myLife Lebensversicherung konservativ, also sehr vorsichtig, kalkuliert, damit sie die zugesagten Rentenzahlungen in der Zukunft, d. h. in bis zu 50 Jahren, auch wirklich leisten kann. Die tatsächlich gezahlte Rente kann höher ausfallen als die garantierte, weil die myLife Lebensversicherung bei der Kapitalanlage Überschüsse erwirtschaftet, etwa weil weniger Kosten angefallen sind, mehr Erträge als erwartet erwirtschaftet wurden oder weil mehr Versicherte als statistisch vorausgesagt gestorben sind. Diese werden dann zum größten Teil an die Versicherten – also an Sie – weitergegeben.

8.1 | Art der Überschussverwendung

Auf welche Weise die Überschüsse innerhalb Ihrer Rente an Sie weitergegeben werden sollen, regeln 3 verschiedene Modelle. Das von Ihnen gewählte Modell können Sie jederzeit bis 3 Monate vor Rentenbeginn ohne Auswirkung auf Ihren garantierten Rentenfaktor ändern. Die Art der Überschussverwendung können Sie beim Vertragsabschluss im Profi-Rechner unter fairr.raisin-pension.de/rechner → selbst auswählen.

1 | Flexible Bonusrente

Eine Überschussbeteiligung wird von Beginn an voll auf die erste garantierte Rente ausgeschüttet. Diese kann nach Rentenbeginn höher oder niedriger ausfallen, sodass die Gesamtrente geringfügig schwanken kann, aber nie unter die garantierte Rente fällt. Dies ist die Standard-Variante in allen *ETF Rürup* Verträgen.



2 | Volldynamische Rente

Die Überschüsse werden nicht direkt ausgeschüttet, sondern für eine Erhöhung der garantierten Rente verwendet. Die garantierte Rente steigt somit dauerhaft jährlich an.

3 | Mischsystem

Die Überschüsse werden als Kombination der beiden oben genannten Systeme ausgezahlt.

9 | Rentenbeginn und -ende

9.1 | Rentenbeginn

Mit Beginn des Renteneintrittsalters erhalten Sie monatlich eine lebenslange Rente aus Ihrem angesparten Kapital. Ihren Rentenbeginn können Sie selbst festlegen – er kann zwischen dem gesetzlich vorgeschriebenen **Mindestrentenalter von 62 und maximal 83 Jahren** liegen. Welchen Rentenbeginn Sie festlegen, hängt von Ihrer **persönlichen Lebensplanung** ab. Planen Sie, bis ins hohe Alter Geld zu verdienen und Ihre Rente hinten anzustellen? Oder möchten Sie möglichst früh das Arbeiten einstellen?

Wichtig ist auch, ob Sie andere Rentenzahlungen, etwa aus der staatlichen Rente oder einem Versorgungswerk, erwarten. Wenn Sie zum Beispiel mit Mitte 60 Rentenzahlungen erwarten, aber noch Einkünfte aus einer Nebentätigkeit haben, dann kann es sinnvoll sein, das Auszahlungsalter des *ETF Rürup* auf einen späteren Zeitpunkt zu legen, wenn Sie auch die Nebentätigkeit eingestellt haben, um den Verlust dieses Einkommens auszugleichen.

Rentenbeginn verschieben

Es ist möglich, Ihren Rentenbeginn jederzeit vorzuziehen oder nach hinten zu schieben – und das beliebig oft. Eine Änderung des Rentenbeginns führt automatisch zu einer Anpassung der garantierten Rentenfaktoren zu den dann gültigen Bedingungen.

Zu beachten gilt dabei nur, dass mit einer Ankündigungsfrist von mindestens 13 Monaten vor dem im Antrag festgelegten bzw. dem mit dem Kunden vereinbarten Auszahlungsbeginn eine Verschiebung des Rentenbeginns möglich ist. Die Mindestlaufzeit von 2 Jahren in der Ansparphase muss immer erfüllt sein.

Beispiel: Sie sind 62 Jahre alt und möchten Ihren früher festgelegten Rentenbeginn von 67 Jahren vorverlegen. Der Vertrag wurde vor 3

Jahren abgeschlossen. Dieser kann dann frühestens mit 64 Jahren erfolgen, um mindestens die 13 Monate Vorankündigung zu wahren. Die Mindestlaufzeit von 2 Jahren ist erfüllt.

9.2 | Rentenende

Ein festgeschriebenes Ende der Rentenzahlungen aus dem *ETF Rürup* gibt es nicht. Sie erhalten eine lebenslange monatliche Rente. Die Zahlungen enden also erst mit Ihrem Tod. Versterben Sie in der Auszahlungsphase, so greift die Hinterbliebenenabsicherung, falls Sie eine ausgewählt haben.

10 | Vertragslaufzeit

Die Laufzeit Ihres *ETF Rürup* beginnt mit dem Vertragsabschluss. Nach Ende der Ansparphase wird Ihr angespartes Vermögen in Form einer lebenslangen Leibrente von der myLife Lebensversicherung ausgezahlt.

Daher ist die Dauer der Ansparphase abhängig davon, wie alt Sie bei Vertragsabschluss sind und für wann Sie Ihren Renteneintritt planen – er kann zwischen 62 und 83 Jahren liegen (siehe vorheriges Kapitel Rentenbeginn und -ende). Ihr Renteneintrittsalter können Sie auch nach Vertragsabschluss noch anpassen.

Die Mindestlaufzeit des *ETF Rürup* beträgt 2 Jahre. Daher ist es selbst im hohen Alter noch möglich, den *ETF Rürup* abzuschließen.

Kann man auch mehrere Verträge abschließen?

Sie können auch mehrere Rürup-Verträge abschließen. Die Steuervorteile erhalten Sie dann auf alle Verträge gemeinsam. Das bedeutet, dass der Maximalbeitrag von 25.639 EUR, den Sie in der Steuererklärung geltend machen können, für die Gesamtheit der Beiträge zu all Ihren Rürup-Verträgen gilt.

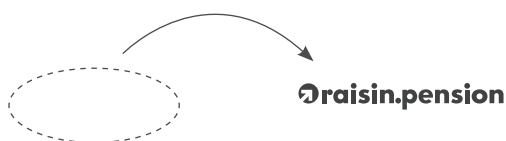
11 | Verrentung

Mit Beginn des von Ihnen gewählten Renteneintrittsalters wird die Sutor Bank Ihr während der Ansparphase gebildetes Kapital an die myLife Lebensversicherung übergeben, die Ihnen dann monatlich bis zu Ihrem Tod eine Leibrente auszahlt. Wann Ihre Rentenzahlungen beginnen sollen, legen Sie selbst fest; frühestens ist dies ab dem 62. Lebensjahr möglich.

Keine Kapitalauszahlungen

Bei Rürup-Verträgen ist stets die Zahlung einer lebenslangen Leibrente vorgesehen. Das in der Ansparphase aufgebaute Kapital kann also nicht ausgezahlt werden – weder in der Einzahlungs- noch in der Auszahlungsphase.

12 | Wechsel und Kündigung



12.1 | Wechsel von einem anderen Anbieter zu Raisin Pension

Ob Sie von Ihrem alten Rürup-Vertrag zum *ETF Rürup* wechseln können, hängt von Ihrem Anbieter ab. Manche Anbieter erlauben den Wechsel, andere verweigern einen Wechsel auch komplett. Die bisherigen Anbieter-Erfahrungen von uns können Sie unter fairr.raisin-pension.de/ruerup-wechseln > einsehen. Sie haben zwei Optionen:

1 | Wechseln und Vertragsguthaben übertragen

Ihr Altanbieter stimmt einem Wechsel zu. Dann können Sie einen *ETF Rürup* abschließen und Ihr Vertragsguthaben auf Ihren *ETF Rürup* Vertrag übertragen lassen.

2 | Beitragsfrei stellen und wechseln

Wenn Ihr Altanbieter einem Wechsel nicht zustimmt, können Sie trotzdem einen *ETF Rürup* abschließen. Ihren alten Rürup-Vertrag stellen Sie dann beitragsfrei; Sie behalten so Ihr Kapital, aber besparen den alten Vertrag nicht weiter. Stattdessen besparen Sie von nun an den *ETF Rürup* und profitieren hier von den Steuervorteilen. Im Alter erhalten Sie dann aus beiden Verträgen Rentenzahlungen.

Übernahme der Wechselkosten

Es kann sein, dass der Anbieter Ihres bisherigen Rürup-Vertrages eine Wechselgebühr von Ihnen verlangt. Diese Wechselgebühr wird Ihnen bis zu einer Höhe von 150 EUR erstattet. Schreiben Sie dazu einfach eine E-Mail an support@raisin-pension.de mit einem Nachweis Ihrer Wechselkosten. Sie erhalten diesen Nachweis von Ihrem Voranbieter nach erfolgreichem Kapitalübertrag. Die Wechselgebühren werden Ihnen dann auf Ihr ETF Rürup Konto gutgeschrieben, sobald Ihr Wechsel erfolgreich abgeschlossen wurde.



12.2 | Wechsel von Raisin Pension zu einem anderen Anbieter

Falls Sie mit dem *ETF Rürup* oder *Raisin Pension* nicht zufrieden sein sollten, können Sie zu einem anderen Anbieter wechseln. Dies ist kostenlos, Wechselgebühren fallen nicht an.

12.3 | Kündigung

Eine Kündigung der Rürup-Rente, und somit auch des *ETF Rürup*, ist nicht möglich. Laut Gesetz ist die Kündigung von beiden Seiten ausgeschlossen. Sie können einen Rürup-Vertrag allerdings kurz nach Abschluss innerhalb von 14 Tagen widerrufen.

Beitragsfreistellung

Als Alternative zur Kündigung gibt es die Beitragsfreistellung: Beim *ETF Rürup* haben Sie jederzeit die Möglichkeit, Ihre Einzahlungen zu stoppen und den Vertrag ruhen zu lassen. Dann erhalten Sie für die Zeit zwar keine Steuervorteile, aber Ihr bisher angespartes Vermögen geht Ihnen nicht verloren.

Ihren Vertrag können Sie dann zu einem späteren Zeitpunkt wieder besparen oder auch dauerhaft ruhen lassen. Im Alter erhalten Sie aus dem Vertragsvermögen eine lebenslange Rente.

13 | Ausland

Die Besteuerung Ihrer Rentenzahlungen aus dem *ETF Rürup* kann sich ändern, wenn Sie später im Ausland leben. Abhängig ist dies davon, ob mit dem Land, in dem Ihr neuer Wohnsitz liegt, ein Doppelbesteuerungsabkommen besteht. Ist dies der Fall, so wird Ihre gezahlte Rente nach den geltenden Steuergesetzen dieses Landes besteuert.

Haben Sie jedoch einen weiteren Wohnsitz in Deutschland, dann gibt es keine Änderung bei der Besteuerung Ihrer Rente.

14 | Scheidung

Im Falle einer Scheidung unterliegt die Rürup-Rente dem Versorgungsausgleich. Das heißt, dass der Anspruch dann unter den Ehepartnern aufgeteilt wird. Die einzige Ausnahme von dieser Regelung existiert bei Ausschluss des Versorgungsausgleichs im Ehevertrag und auch nur dann, wenn der Ehevertrag seit mehr als einem Jahr gilt.



15 | Todesfall

Eine Hinterbliebenenversorgung ist bei Rürup-Verträgen nicht zwingend erforderlich. Wir bieten Ihnen allerdings eine zusätzliche Hinterbliebenenversorgung an, die Sie in Ihren Vertrag mit aufnehmen können. Die Art der Hinterbliebenenabsicherung ist auch später noch bis 3 Monate vor Rentenbeginn änderbar. Das hat jedoch eine Änderung der Rentenfaktoren zur Folge. Die Rentenansprüche aus dem *ETF Rürup* sind generell nicht vererbbar, beleihbar oder veräußerbar.

„Hinterbliebene“ sind Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner sowie Ihre kindergeldberechtigten Kinder.

15.1 | Hinterbliebenenabsicherung

A | Während Einzahlungsphase + 10 Jahre Rentengarantiezeit

Ihr angespartes Geld steht Ihren Hinterbliebenen in Form einer Witwen- oder Waisenrente in der Einzahlungsphase sowie in den ersten 10 Jahren nach Rentenbeginn zu.

Beispiel: Versterben Sie 4 Jahre nach Beginn Ihrer Rentenzahlungen, erhalten Ihre Hinterbliebenen eine Rente aus dem Kapitalwert der noch ausstehenden 6 Jahre Rentenanspruch.

Mit dieser Absicherung fällt Ihre Rente minimal geringer aus als gegenüber Option C.

B | Während Einzahlungsphase + abgekürzte Restkapitalabfindung

Ihr angespartes Geld steht Ihren Hinterbliebenen in Form einer Witwen- oder Waisenrente in der Einzahlungsphase sowie als abgekürzte Restkapitalabfindung in der Auszahlungsphase bis zum 87. Lebensjahr des Antragstellers zu.

Beispiel: Versterben Sie 12 Jahre nach Beginn Ihrer Rentenzahlungen, erhalten Ihre Hinterbliebenen eine Rente aus dem bestehenden Restkapital. Dieses ergibt sich aus dem angesparten Kapital zum Rentenbeginn abzüglich der bereits an Sie ausgezahlten Rente.

Diese Absicherung greift bis zum 87. Lebensjahr des Antragstellers und mindert Ihre Rente um einen bestimmten Prozentsatz.

C | Nur in der Einzahlungsphase

Ihr angespartes Geld steht zur Verfügung und kann Ihren Hinterbliebenen förderunschädlich in Form einer Witwen- oder Waisenrente ausbezahlt werden. Vor Rentenbeginn steht grundsätzlich das gesamte angesparte Kapital inklusive der Förderung zur Vererbung zur Verfügung. Versterben Sie innerhalb der Auszahlungsphase, erhalten Ihre Hinterbliebenen hingegen nichts. In diesem Fall ist Ihre Rente am höchsten.

15.2 | Kapitalübertrag

Wenn Sie vorzeitig versterben sollten, so kann Ihr noch verbleibendes Vermögen aus Ihrem *ETF Rürup* Vertrag auch auf einen bestehenden Rürup-Vertrag Ihres Ehepartners oder eingetragenen Lebenspartners übertragen werden. Zu diesem Zweck kann Ihr Ehe- oder Lebenspartner auch einen neuen *ETF Rürup* abschließen und danach das Kapital übertragen lassen.

Generell ist ein solcher Kapitalübertrag auf einen anderen Rürup-Vertrag bis zum Auszahlungsbeginn möglich.

16 | Sicherheit

16.1 | Rürup-Zertifizierung

Der *ETF Rürup* ist ein **zertifizierter Rürup-Vertrag**. Er wurde von der Zertifizierungsstelle des Bundeszentralamts für Steuern (BZSt) unter dem Namen „*Raisin Pension Rürup*“ und der Nummer 005980 zertifiziert und erfüllt damit alle gesetzlichen Vorgaben für ein Rürup-Produkt.



16.2 | Raisin Pension GmbH

Die *Raisin Pension GmbH* ist als Finanzanlagenvermittler gem. § 34f Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 der Gewerbeordnung zugelassen. Ihren *ETF Rürup* Vertrag schließen Sie mit der Sutor Bank ab.

Damit hat Raisin Pension zu keiner Zeit Zugang zu Ihrem Geld. Eine unwahrscheinliche Insolvenz von *Raisin Pension* hätte daher keine Auswirkungen auf Ihr angespartes Vermögen. Dieses wird von der Sutor Bank betreut, welche dann auch den Kundendienst und die direkte Kommunikation mit Ihnen übernehmen würde.

Die *Raisin Pension GmbH* ist ansässig in:
Schlesische Straße 33/34
10997 Berlin



HAMBURGISCHE PRIVATBANKIERS SEIT 1921



16.3 | Sutor Bank

Ihr Fondssparplan wird von der Sutor Bank (Max Heinrich Sutor oHG) verwaltet. Als Kunde erhalten Sie ein **eigenes Rürup-Konto mit IBAN, auf das Ihre Einzahlungen fließen**. Die IBAN finden Sie im Cockpit unter Meine Produkte / *ETF Rürup* / Vertragsdetails. Zusätzlich führt die Sutor Bank für Sie ein **Wertpapierdepot, in dem Ihre Fondsanteile verwahrt werden**.

Die Hamburger Sutor Bank ist seit 1921 eine der wenigen unabhängigen Privatbanken Deutschlands. Sie bietet den unkomplizierten Einstieg in den Kapitalmarkt, leistet individuelle Vermö-

gensberatung und managt zahlreiche Stiftungen. Für Finanzdienstleister entwickelt die Sutor Bank Finanzprodukte und übernimmt das technische und administrative Depotmanagement.

16.4 | Ihr Geld

Risikominderung

Durch eine breite Aufstellung Ihrer Fonds (Diversifikation) wird das Risiko gesenkt. Zunächst wird Ihr Portfolio in verschiedene Anlageklassen, sprich Aktien und Anleihen, aufgeteilt. Weiterhin ist die Aktienanlage weltweit über mehrere tausend Aktien gestreut, wodurch das Risiko eines einzelnen Wertpapiers gemindert wird.

Einlagensicherung

Das in Deutschland geltende Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) besagt: Ihre Einzahlungen, die zwischen Geldeingang und Fondskauf für kurze Zeit auf Ihrem Verrechnungskonto liegen, sind geschützt. Und zwar bis zu einer Höhe von 100.000 EUR.

Sondervermögen

Ihr Vermögen, welches Sie sich durch den Erwerb von Fondsanteilen über die Jahre aufbauen, ist sogenanntes Sondervermögen. Das heißt: Ihre Fondsanteile gehören nicht zum Vermögen der Sutor Bank. Im Falle einer unwahrscheinlichen Insolvenz von Sutor bleibt Ihr Vermögen also erhalten. **Gläubiger haben weder Ansprüche noch Zugriff auf Ihre Wertpapiere.** Sie sind und bleiben Ihr Eigentum.

Sollte die Sutor Bank in finanzielle Schwierigkeiten geraten, können Sie Ihren Vertrag auf einen anderen Anbieter übertragen. Achten Sie in diesem Fall auf mögliche Abschlussprovisionen oder andere Kosten beim neuen Anbieter.



16.5 | myLife Lebensversicherung AG

Die myLife Lebensversicherung AG bietet ihren Kunden als einziger Lebensversicherer in Deutschland ausschließlich provisionsfreie Nettotarife an. Vom unabhängigen Analysehaus Morgen & Morgen erhielt die myLife die Note „sehr gut“ im Belastungstest. Zudem wird ihr von der renommierten Ratingagentur Assekurata eine starke Finanzkraft (A-) mit stabilem Ausblick bescheinigt. Für das Jahr 2022 bietet myLife eine Gesamtverzinsung von 2,00 % an.

Stabilität der myLife

Die myLife Lebensversicherung hat eine sehr hohe Solvabilität. Das heißt, dass sie mit genügend Eigenkapital ausgestattet ist. Die sogenannte Solvabilitätsquote ist ein Indikator für die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit einer Versicherungsgesellschaft im Krisenfall. Hat eine Versicherung gerade ausreichend Eigenmittel, beträgt die Quote 100 %. Mit einer Quote von 247 % (Stand: 2020) erfüllt die myLife Lebensversicherung die gesetzlichen Anforderungen also deutlich.

Protektor Lebensversicherungs-AG als Sicherheitseinrichtung

Sollte eine Versicherung trotz staatlicher Regulierungen in finanzielle Schwierigkeiten kommen, greift die Protektor Lebensversicherungs-AG ein. Sie ist die Sicherheitseinrichtung aller deutschen Lebensversicherer und verwaltet den gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Sollte die myLife Lebensversicherung also wider Erwarten zahlungsunfähig werden, übernimmt Protektor alle Versicherungsverträge und führt diese kommissarisch fort. Sie sichert Ihnen als Versicherungsnehmer die garantierte Leistungen zu, z. B. eine Rente sowie bereits gewährte Gewinnbeteiligungen.

16.6 | Hartz IV

In der Ansparphase wird das Vermögen in Ihrem Rürup-Vertrag nicht auf den Hartz-IV-Bezug angerechnet.

16.7 | Identifikation

Damit niemand unbefugt in Ihrem Namen einen Vertrag eröffnen kann (Schutz vor Geldwäsche und Betrug), bieten wir zwei sichere Verfahren der Identitätsprüfung an:

VideoIdent-Verfahren von IDnow

Hierbei identifizieren Sie sich ortsunabhängig per Video-Chat mit einem IDnow Mitarbeiter.

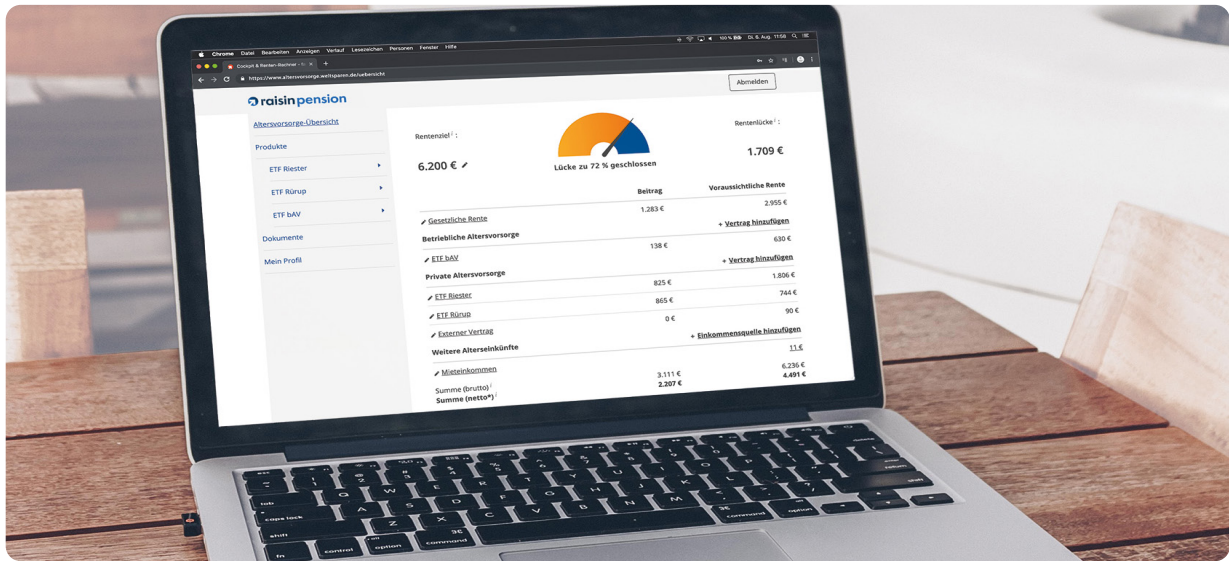
POSTIDENT der Deutschen Post

Hierbei identifizieren Sie sich persönlich in einer Postfiliale mit einem individuellen Post-Ident-Coupon und Ihrem Ausweisdokument.

17 | Digitale Planung

Ihren *ETF Rürup* können Sie nicht nur online abschließen, sondern auch komplett digital managen. Damit haben Sie stets eine Übersicht über Ihr Vermögen und können jederzeit selbst Änderungen an Ihrem Vertrag vornehmen.

Im Cockpit haben Sie alle Vertragsdaten auf einen Blick und können Änderungen, z.B. der Beitragshöhe, vornehmen. Des Weiteren können Sie im Cockpit Folgendes machen:



Bispielhafte Darstellung der Cockpit-Übersichts-Seite

1 | Übersicht

- **Ihr Rentenziel:** Hier legen Sie selbst fest, wie viel Geld Sie monatlich im Alter zur Verfügung haben möchten. Zu Beginn ist hier standardmäßig Ihr aktuelles Einkommen hinterlegt.
- **Ihre Rentenlücke:** Sie wird automatisch berechnet und zeigt die Differenz zwischen Ihrem Rentenziel und Ihrer voraussichtlichen monatlichen Netto-Rente aus den bestehenden Verträgen. Sie können sie verringern oder schließen, indem Sie Ihrer Altersvorsorge weitere Bausteine hinzufügen.
- **Überblick über die 3 Säulen Ihrer Altersvorsorge:** Höhe Ihrer gesetzlichen Rente, ein Überblick über betriebliche und private Altersvorsorge und weitere Alterseinkünfte. Fügen Sie bestehende Verträge oder Einkommensquellen und deren monatliche Rente hinzu. Sie werden dann hinzuaddiert.
- **Beiträge planen:** Haben Sie bereits Produkte zur Altersvorsorge oder möchten welche abschließen? Der Beitragsplaner

zeigt Ihnen in Echtzeit, wie viel Rente Sie mit welchem monatlichen Beitrag erzielen können. Danach können Sie direkt aus dem Cockpit eine *Raisin Pension* Altersvorsorge-Lösung abschließen.

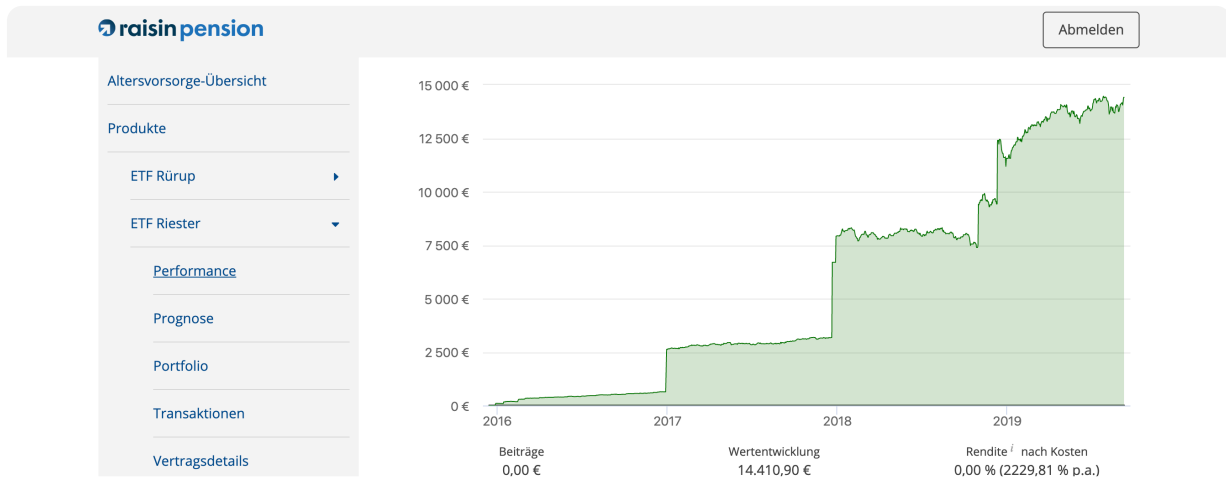
- **Gesamrente im Alter:** Am Ende der Seite können Sie sehen, wie viel Sie monatlich an Beiträgen für Ihre gesamte Altersvorsorge zahlen und finden Ihre voraussichtliche monatliche Rente, vor Steuern und nach Steuern.

2 | Meine Produkte (ETF Rürup)

Unter „Meine Produkte“ können Sie den Status Ihres abgeschlossenen Produkts, z. B. des *ETF Rürup*, und Informationen zu weiteren Altersvorsorge-Produkten einsehen.

Innerhalb des *ETF Rürup* sehen Sie folgende Informationen:

- **Wertentwicklung:** Hier sehen Sie täglich in Echtzeit den aktuellen Stand Ihres Vermögens, die absolute Rendite Ihres Vertrages seit Vertragsbeginn und die mittlere jährliche Rendite nach Interner-Zinsfuß-Methode nach



Beispielhafte Darstellung der *ETF Rürup* Produktseite

Kosten. Außerdem erhalten Sie eine Übersicht Ihrer eingezahlten Beiträge und der Erträge.

- **Prognose:** Sie zeigt Ihnen an, wie sich Ihr Vermögen voraussichtlich entwickeln wird.
- **Portfolio:** Hier sehen Sie alle enthaltenen Fonds und ihre Werte auf einen Blick. Unter Portfolio ändern können Sie entweder: A) Fonds nur für die zukünftigen Sparraten festlegen (Switch) oder B) Fonds für zukünftige Sparraten ändern und den Fondsbestand umschichten (Shift). Umschichtungen des Fondsbestands und die Änderung der zukünftigen Anlagestrategie für neue Sparraten oder Einzahlungen dauern in der Regel 5 bis 10 Bankarbeitstage ab Beauftragung.
- **Transaktionen:** Hier sehen Sie die Historie aller Fondskäufe inklusive Kurswerten, die von Ihrem Depot monatlich getätigt wurden. Auch alle eingegangenen Beiträge, Sonderzahlungen und Kapitalüberträge sehen Sie hier. Zu beachten ist, dass der *ETF Rürup* für den langfristigen und passiven Vermögensaufbau entwickelt wurde und kurzfristiges Trading nicht möglich ist: Die Anlage der Beiträge und Einzahlungen erfolgt in der Regel am selben Tag oder einen Bankarbeitstag nach Einzug der SEPA-Lastschrift. Einzahlungen auf die IBAN per Überweisung werden zwischen 1 bis 3 Bankarbeitstagen nach Geldeingang (Dauer einer Überweisung 1 bis 2 Bankarbeitstage) investiert. Nach valutarischem Fondskauf erscheinen die Buchungen in der Regel 1 bis 3 Bankarbeitstage verzögert in Ihren Umsätzen.

- **Vertragsdetails:** Änderbare Details zu Ihrem Vertrag wie Rentenbeginn oder Monatsbeitrag, sind hier einsehbar. Außerdem finden Sie hier Ihre individuelle IBAN, auf die Sie jederzeit von Ihrem Girokonto auf den *ETF Rürup* kostenlos Überweisungen tätigen können.

3 | Mein Profil

Unter „Mein Profil“ können Sie Berechnungsgrundlagen wie Einkommen, Versicherungsstatus oder Familienstand eingeben. Je mehr Angaben Sie machen, desto genauer wird Ihre Renten-Berechnung.

4 | Dokumente

Hier finden Sie alle Dokumente, die zu Ihren Verträgen gehören, etwa die Bescheinigung über die Übermittlung Ihrer Beiträge an das Finanzamt oder Ihren Vertrag. Auch Nachrichten, die Ihnen die Depotbank eingestellt hat, werden hier zentral abgelegt.



18 | Factsheet für Profis

Das Produkt	Anbieter, Vermittlung	Max Heinrich Sutor oHG (Sutor Bank), exklusiv durch die <i>Raisin Pension GmbH</i>
	Produktname	<i>Raisin Pension Rürup (ETF Rürup)</i>
	Produktart (Zertifizierungsnr.)	Rürup-Fondssparplan mit garantierten Rentenkonditionen (005980)
	Schicht / Säule	1. Schicht / 3. Säule der Altersvorsorge
	Eintrittsalter	Wählbar, bis 81 Jahre
	Beginn des Rentenalters	Wählbar, erster Tag des ersten Monats nach dem 62.-83. Geburtstag
	Kündigung und Kosten	Gesetzlich nicht vorgesehen. Übertragung auf einen anderen Basisrentenvertrag kostenfrei möglich
	Endvermögen zum Rentenbeginn	Depotwert
Beitragsgarantie	Nein	
Die Beiträge	Zahlweise	Monatlich, quartalsweise, jährlich oder per Einmalzahlung
	Mindestbeitrag	Nein
	Beitragsfreistellung	Jederzeit kostenfrei möglich
	Zuzahlungen	Jederzeit per Überweisung oder Lastschrift möglich
	Zahlungsart (regelmäßige Beiträge)	Lastschrift
Die Geldanlage	Vermögensverwalter	Max Heinrich Sutor oHG (Sutor Bank)
	Fondsauswahl	Freie Fondsauswahl aus über 200 ETFs möglich
	Fondswechsel	Jederzeit möglich
	Rebalancing	monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, dreivierteljährlich oder jährlich kostenfrei optional wählbar
	Aktienquote	0 % – 100 %, abhängig von der Fondsauswahl
Die Auszahlphase	Versicherung	myLife Lebensversicherung AG, Göttingen
	Art der Auszahlphase	Lebenslange Leibrente mit garantiertem Rentenfaktor, Anwartschaft bereits bei Vertragsabschluss
	Kapitalauszahlungen möglich	Nein
	Überschussbeteiligung	Als flexible Bonusrente, volldynamische Rente oder Mischform
Hinterbliebenenabsicherung	Optional: 10 Jahre Rentengarantiezeit, abgekürzte Restkapitalabfindung oder nur in der Einzahlphase	
Sonstige Leistungen	Erstattung der Wechselgebühr	Ja, bis 150 EUR
	Wechsel zu anderen Anbietern	Ja, kostenfrei möglich
Die Kosten	Gebühr auf Vertragsguthaben	0,4 % p.a.
	Grundgebühr	36 EUR p.a.
	Fondskosten	0,05 % – 0,80 % p.a. (abhängig der Fondsauswahl)
	Ausgabeaufschläge für Fonds	0,00 EUR p.a.
	Transaktionskosten	0,00 EUR p.a.
	Kosten in der Rentenphase	1,8 % der monatlichen Rente und bei Rentenbeginn einmalig 0,5 % des Vermögens. (Diese Kosten sind in den genannten Rentenfaktoren bereits berücksichtigt)

Stand: Dezember 2021

Statusbezogene Informationspflichten nach §12
FinVermV und §11 VersVermV:

Raisin Pension GmbH

Schlesische Straße 33/34
10997 Berlin

Kunden

Telefon: 030 770 191 294
Fax: 030-37719343
support@raisin-pension.de
www.raisin-pension.de

Vertretungsberechtigt sind die Geschäftsführer
der *Raisin Pension GmbH*: Dr. Alexander Kihm

Als Finanzanlagenvermittler gem. § 34f Abs.
1 Satz 1 Nummer 1 GewO zugelassen und
eingetragen im Vermittlerregister unter der
Registernummer D-F-107-MSKB-82.
Als Versicherungsvertreter gemeldet bei der
IHK Berlin mit Erlaubnis nach § 34d Abs.
1 der Gewerbeordnung (GewO) unter der
Registernummer: D-EVE2-0V54N-25

Registerabruf unter www.vermittlerregister.info
oder www.vermittlerregister.org unter
oben genannten Registriernummern.

Erlaubnisbehörde gemäß § 34 f GewO:
Bezirksamt Mitte von Berlin Ordnungs- und
Gewerbeamt
Karl-Marx-Allee 31
10178 Berlin

Registerstelle nach § 11a Abs. 1 GewO:
Industrie- und Handelskammer zu Berlin
Fasanenstraße 85
10623 Berlin

Die *Raisin Pension GmbH* besitzt weder direkte
noch indirekte Beteiligungen von über zehn
Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital
eines Versicherungsunternehmens.
Kein Versicherungsunternehmen hält eine
direkte oder indirekte Beteiligung von über
zehn Prozent an den Stimmrechten oder
am Kapital der *Raisin Pension GmbH*.

Bei Streitigkeiten im Bereich der
Versicherungsvermittlung gemäß § 34 d GewO
nehmen wir an Streitbeilegungsverfahren vor
folgenden Verbraucherschlichtungsstellen teil:

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32
10006 Berlin
Telefon: 0800 369 6000
Telefax: 0800 369 9000
Email: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
Homepage: www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann Private Kranken- und
Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22
10052 Berlin
Telefon: 0800 2 55 04 44
Telefax: 030 20 45 89 31
Beschwerdeformular: [www.pkv-ombudsmann.de/
ihre-beschwerde/beschwerdeeinreichen/online-
beschwerde/](http://www.pkv-ombudsmann.de/ihre-beschwerde/beschwerdeeinreichen/online-beschwerde/)
Homepage: www.pkv-ombudsmann.de/

Bei Streitigkeiten im Bereich der
Finanzanlagevermittlung gemäß § 34 f GewO
nehmen wir an Streitbeilegungsverfahren vor
folgender Verbraucherschlichtungsstelle teil:
Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des
Zentrums für Schlichtung e.V.
Straßburger Str. 8
77694 Kehl
Homepage: www.verbraucher-schlichter.de

Bildnachweis: Coverfoto Aaron
Thomas /unsplash.com

Broschüre: vMärz 2022